

**Auszug aus der Niederschrift
über die 11. Sitzung der Bürgerschaft am 17.11.2022**

Zu TOP: 9.4

Einrichtung von Halte- und Parkverbotszonen

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0179/2022

Frau Kindler erörtert den Antrag und die früheren Beratungen zum Thema.

Frau von Allwörden erläutert die Problematik, bei der die Kinder vermehrt von den Eltern zur Schule gebracht werden. Aus ihrer Sicht trägt die Bringung der Kinder durch die Eltern nicht dazu bei, dass die Kinder den Straßenverkehr frühzeitig kennenlernen.

Eingehend auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/ DIE PARTEI findet Frau von Allwörden, dass das temporäre Sperren von Abschnitten ausschließlich zur Verlagerung der Problematik führt.

Sie macht deutlich, dass die Gefahrenquellen vor den Schulen ausschließlich von den Eltern gesteuert werden können.

Antwortend erwidert Frau Kindler, dass der Antrag ebenfalls einen Appell an die Eltern darstellen soll.

Weiterhin verweist Frau Kindler auf den Antrag, der als Prüfantrag gestellt ist und regt an, die darin aufgeführten Maßnahmen zu prüfen oder in einer Testphase auszuprobieren.

Das Problem könnte laut Herrn Adomeit durch die Einführung von Schulbezirken gemindert werden.

Im Namen seiner Fraktion teilt Herr Quintana Schmidt mit, dass sie das Thema für angemessen empfinden, da das Problem gravierend besteht. Aus diesem Grund beantragt die Fraktion DIE LINKE. / SPD die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Herr Hofmann fügt an, dass er den Antrag ebenfalls in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung verweisen würde.

Herr Paul bringt die Verweisung des Antrages AN 0179/2022 in die Fachausschüsse für Sicherheit und Ordnung sowie Bildung, Hochschule und Digitalisierung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0179/2022 mit folgendem Inhalt in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor den Schulen jeweils mindestens eine halbe Stunde vor dem regulären Unterrichtsbeginn Lösungen zur Entschärfung des Verkehrsaufkommens und zur Behebung von Gefahrenstellen zu entwickeln. Alternativ können zum Beispiel auch Schulstraßen oder Park- und Halteverbote eingerichtet werden. Diese zeitlich begrenzten autofreien Zonen sollten jeweils vorerst als dreimonatige Testphase vor jeder Schule eingerichtet werden. Um das Ordnungsamt zu entlasten, können die Schulen ihre Testphasen auch nacheinander durchlaufen.

Die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung und Bildung, Hochschule und Digitalisierung sind in diesem Testlauf regelmäßig zu informieren und zu beteiligen.

Zu prüfen ist in dieser Zeit auch, ob das Einrichten von sogenannten Hol- und Bringezonen dem Problem Abhilfe schaffen kann, dass einige Eltern auf das Bringen und Abholen der Kinder angewiesen sind.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2022-VII-11-0991

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Cinderella Littmann

Stralsund, 20.12.2022